

Der Wassereimer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **137 (1858)**

PDF erstellt am: **25.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Klägerin. Ich sah den Missethäter, wie ich Sie sehe, meine Herren! Das Opfer lief vor ihm her und suchte ihm zu entkommen, — aber er setzte blutdürstig ihm nach, bis er es erreichte, seine ängstlich rufende Stimme erstickte und es ermordete.

Präsident. Angeklagter, steht auf!

Angeklagter (sich mit Mühe erhebend). Ich bin bereit, dem Gerichte Antwort zu geben.

Pr. Was führt Ihr zur Entschuldigung an für das auf Eurer Blouse gefundene Blut?

Angekl. Ich hatte Nasenbluten.

Pr. Wie erklärt Ihr die Entdeckung des Kopfes des Schlachtopfers unter dem Kopfkissen Eures Bettes?

(Bei dieser Frage ergriff alle Zuhörer ein Entsetzen. Frauen wurden fast ohnmächtig.)

Angekl. Das ist ein Fallstrick, den mir meine Feinde gelegt haben.

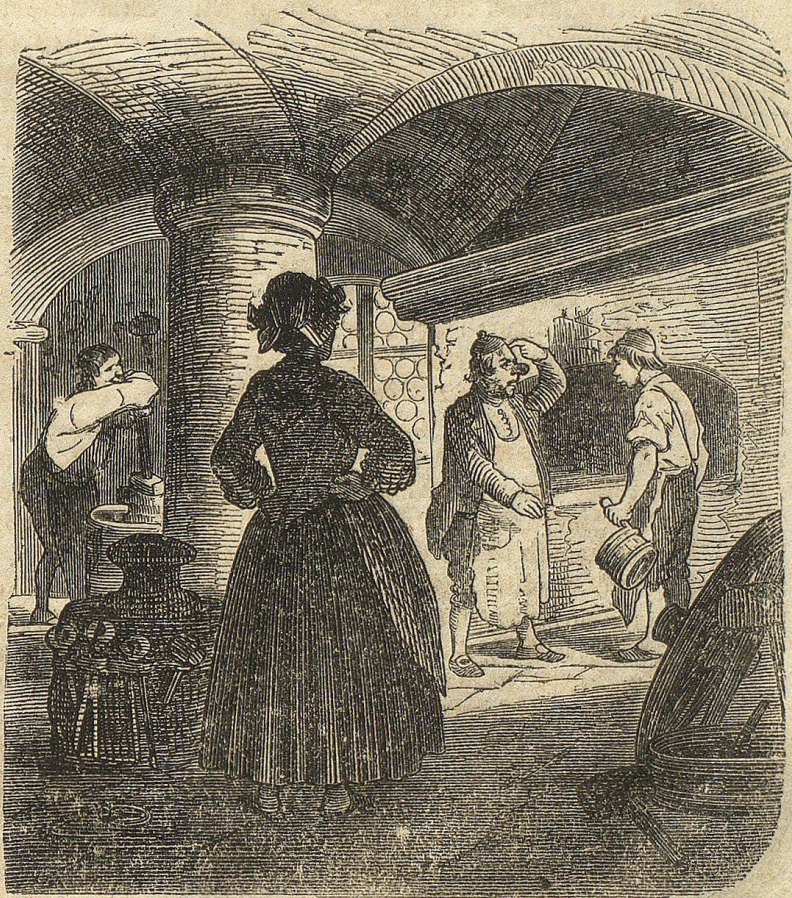
Pr. Wie erklärt Ihr die Stücke Fleisch, die man noch ganz frisch in Euren Taschen gefunden?

Angekl. Das ist wieder ein Fallstrick.

Der Präsident fällt hierauf das Urtheil: „Da aus dem Verhör hervorgeht, daß der Angeklagte sich des Diebstahls und des Mordes schuldig gemacht hat, so wird er zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.“

Der Wassereimer.

Den Blasebalg zu ziehen, den Amboss baß zu schlagen, nahm einst ein Schmiedemeister einen Knecht. Der Knecht war groß und stark, sein Appetit nicht schlecht, doch war sein Kopf nur etwas schwächer als sein Magen; das Pulver hätt' er nicht erfunden, und lebt' er auch so viele Jahr' als Stunden. Einst sah er seinen Herrn den Herd besprengen und neuen Strahl aus feuchter Gluth sich drängen. Da schloß er so — und richtig ist der Schluß, der manchen Logiker beschämen muß: — wenn wenig Tropfen schon solch' wackre Gluth bescheren, wie muß ein Eimer voll den Feuerofen nähren! Groß schien ihm die Erfindung und probat, und dem Gedanken folgte rasch die That. Kaum war der Meister aus dem Haus, gießt er den Eimer in die Esse, ersäuft die Flamme in der Rasse, — natürlich war das Feuer aus. Was willst du doch mit deinem dicken Helden — so hör' ich euch — und seinem Eimer Wasser? Geduld!



Die Meist'r'in kommt und wird es melden. Der Meister war ein immer durst'ger Prasser; auf seiner Nase lag des Feuers Widerschein; selbst

wenn im Herd verglommen jede Hitze. Die Meist'r'in meint, sie komme von dem Wein, und nicht vom Feuer, diese rothe Spitze. Der Meister

kam und sah und rief mit Schelten: „Die Dummheit ist schon gut, ich lass' sie gelten; doch so dumm!“ — „Schweig' nur still!“ begann die Meiss'rin flink, „und merke dir's, es ist ein guter Wint; du kannst noch lernen von dem Knecht. Du nebst so lange schon, und weißt es doch so schlecht: daß manches Gute wird zum Uebel — nimmt statt des Glases man den Kübel.“

So fängt man große Diebe!

In London gilt sonst auch das Sprüchwort: „Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen!“ Aber keine Regel ohne Ausnahme. Da haben zwei Schnaps- und Liqueur-Fabrikanten, die Alles im Großen trieben, auf falsche Frachtbriefe hin 20,000 Pfd. Sterling, sage 500,000 Fr., bei einem Banquier entlehnt, indem die Herren Davison und Gordon, so hießen die Schuldner, ihren Darleiher glauben machten, sie hätten ganze Schiffsladungen voll Waaren zu beziehen. Lügen haben kurze Beine. Die Schwinderei und der Betrug kamen bald an den Tag, der Banquerott brach aus, und die Herren Davison und Gordon sollten ins Gefängniß wandern. Das fanden diese aber nicht angenehm, hatten noch zu rechter Zeit Wind bekommen und vorgegeben, sie wollten nach Spanien reisen und dort Gerste einkaufen, und es gelang ihnen sogar, auf diese Gerste hin weitere 20,000 Pfd. von einem andern Banquier, Namens Nicholson, zu entlehnen. Das war ein hübsches Reisegeld, und damit reisten sie als reiche Engländer nach Belgien und Deutschland. Ein echter Engländer aber besucht auch die Schweiz und in der Schweiz das schöne Berner Oberland. Also wohnten die Zwei zu Interlaken in einem prächtigen Gasthof, lebten herrlich und in Freuden, und machten allerhand Ausflüge, während zu Hause die Gläubiger ihren Verlust betrauertem und nachrechneten, wie viel ihnen das schöne Geld hätte Gewinn bringen können.

Da geschah es eines Tages, daß die Zwei auch auf dem schönen Thunersee fuhren, per Dampfschiff natürlich und auf dem ersten Plage. Alldort befand sich der Kaufmann Imthurn von Schaffhausen, der in London sein Geschäft treibt. Derselbe erkennt die beiden Flüchtlinge, und die- weil er weiß, aus wessen Beutel sie zehren,

läßt er sogleich nach England an den Banquier Nicholson telegraphiren. Dieser macht weitere Anzeige, und auf Kosten der Betrogenen wird ein Spezial-Konstabler, das ist ein Polizeibeamter, abgesandt, der unsere beiden Flüchtlinge bald gefunden hat und mit ihnen eine landsmannschaftliche Verbindung anknüpft. Verhafteten kann er sie auf fremdem Boden nicht; denn ihre Pässe waren in aller Ordnung. Also macht der Polizeimann mit den Beiden Anfangs Winter eine Reise nach Südfrankreich und Italien, und sie leben wie Brüder. Endlich weiß er seine beiden Gefährten zu überreden, mit ihm einen Ausflug nach Malta zu machen, welche Insel eine englische Besizung im mittelländischen Meere ist. Sie gehen in diese Falle; das Dampfschiff bringt sie nach Malta, aber beim Aussteigen tritt unser Polizeimann zu seinen Reisegefährten und spricht: „Meine Herren, ich habe das Vergnügen, Sie auf der Stelle gefangen zu nehmen.“ Er zeigte den erstaunten Spizbuben seine Vollmacht, und die Vögel zappelten im Garn. Sie bekamen freie Ueberfahrt nach England in sicherer Gesellschaft und freie Kost und Logis in dem Gasthause mit den vergitterten Fenstern, den dicken Thüren und den schmalen Bissen.

Ein Mißverständnis.

Ein Tagedieb in Berlin hatte sich total betrunken und lag besinnungslos in einer Pfütze. Ein Kamerad nahm sich des Betrunkenen an und bat die Umstehenden um eine Kleinigkeit, um ihn nach Hause transportiren zu können. „Wie könnt Ihr Euch unterstehen, zu betteln?“ redete ihn ein hinzutretender Polizeidiener an. „O bitte, Herr Schandarm!“ antwortete Jener, „nicht gebettelt; ich sammle bloß für einen Ueber-schwemnten.“

Abgetrumpft!

Ein Appenzeller wollte an einem sehr dunkeln Nebeltage einen Andern, Namens Michel, mit Anspielung auf eine im Appenzeller Kalender von 1852 enthaltene Anekdote necken, indem er ihm zurief: „He! Michel! Henk' au d'Sonn' usa, so sieht ma au näbes!“ Schnell gab dieser ihm in Antwort: „Ma cha si nüß wega jedem Strohsnarra usa henka.“